

Regelung bei Unterrichtsversäumnissen in den Kursstufen 1 und 2 am Hochrhein-Gymnasium Waldshut

- Kann eine Schülerin oder ein Schüler die Schule nicht besuchen, so muss sie / er dies und den Grund für ihr / sein Fehlen unverzüglich der Schule mitteilen. Volljährige Schüler/innen können dies für sich selbst tun, minderjährige Schüler/innen können nur durch ihre Erziehungsberechtigten entschuldigt werden (telefonisch / Entschuldigungsheft)
- Schüler/innen der Kursstufen 1 und 2 müssen sich am ersten Tag, spätestens bis 7:50 Uhr unter Angabe des Grundes telefonisch auf dem Sekretariat entschuldigen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler telefonisch entschuldigt wurde, muss unmittelbar nach Wiedererscheinen zum Unterricht das Entschuldigungsheft beim Tutor vorgelegt werden
- Meldet sich eine Schülerin oder ein Schüler am Morgen einer Klausur oder einer GFS nicht ab, kann die Klausur bzw. die GFS mit 0 Punkten gewertet werden. Fehlt die Schülerin oder der Schüler am Klausurtag oder am Tag einer GFS aus gesundheitlichen Gründen, so ist dem Fachlehrer in der nächsten besuchten Unterrichtsstunde ein ärztliches Attest vorzulegen
- Beurlaubungen (z.B. Arztbesuch oder Fahrprüfung) bis zu zwei Tagen kann der Tutor genehmigen, ansonsten entscheidet der Schulleiter. Grundsätzlich müssen Beurlaubungen frühzeitig schriftlich beantragt werden, und sie sind nur in Ausnahmefällen möglich. Möchte eine Schülerin oder ein Schüler für einzelne Stunden beurlaubt werden, so muss sie / er das Einverständnis des Fachlehrers einholen
- Bei Unterrichtsversäumnissen ist die Schülerin oder der Schüler verpflichtet, das Entschuldigungsheft auszufüllen, ggf. ist ein Attest beizufügen. Dies läuft folgendermaßen ab:
 - Der Tutor erhält das Entschuldigungsheft und zeichnet die entsprechende Seite mit Datum ab
 - Danach legt die Schülerin oder der Schüler das Entschuldigungsheft allen betroffenen Fachlehrern unaufgefordert vor und lässt es unterschreiben
 - Das Entschuldigungsheft ist dem Tutor regelmäßig zur Kontrolle vorzulegen.
- Meldet sich eine Schülerin oder ein Schüler vorzeitig vom Unterricht ab, so ist zusätzlich ein Laufzettel auszufüllen
- Genaue Informationen zur Regelung von Freistellungen vom Unterricht im Rahmen des Führerscheinerwerbs sind in der Schulbibel dokumentiert
- Bei beobachteten Unregelmäßigkeiten setzt sich der Fachlehrer mit dem Tutor in Verbindung
- Das Entschuldigungsheft ist sorgfältig zu führen und muss auf Verlangen vorgelegt werden können. Sollte das Entschuldigungsheft verloren gegangen sein, so ist dies unverzüglich der Schule mitzuteilen. Der Verlust kann auf dem nächsten Halbjahreszeugnis vermerkt werden.